

Projektgespräch

Protokoll Nr.: 05

Ort: Rathaus Dargun

Datum: 29.09.2004

Uhrzeit: 09:30 bis 11:30

Verfasser: VEPRO

Projekt: Bundesstraße 110, OU Dargun

Thema: **UVS: Schutzgut Wasser u. Raumwiderstand**

Anlagen: Karte mit Wasserschutzzonen

Teilnehmer: siehe Verteiler

Unterschrift
Protokollführer:

Verteiler:	
Hr. Normann	SBA
Hr. Reiter	SBA
Hr. Teutloff	SBA
Hr. Schwarz	Stadt Dargun
Hr. Rasch	Stadt Dargun
Hr. Dr. Bergmann	Hydro-Geologie
Fr. Liedloff	Hydro-Geologie
Fr. Hädrich	StAUN NB
Fr. Wetzell	LK DM UWB
Fr. Klemm	LK DM UNB
Hr. Jork	D&K
Hr. Bach	VEPRO
Hr. May	VEPRO

TOP	Bemerkung / Inhalt / Festlegung	zuständig	Termin
1.	<p>Begrüßung der Teilnehmer</p> <p>Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Reiter, SBA Güstrow.</p> <p>Die Planungsarbeiten zur OU Dargun befinden sich in der Phase der Linienbestimmung, wobei auf Basis einer Umweltverträglichkeitsstudie eine Vorzugslinie entwickelt wird, die dem BMVBW zur Bestimmung einer Linie voraussichtlich im Jahr 2005 vorgelegt wird.</p> <p>Ziel der Beratung ist die Ausweisung der zu berücksichtigenden Wasserschutzgebiete und ihre Darstellung in der Raumwiderstandskarte, um diese in der Planung der B 110 - Ortsumgehung Dargun in einem konfliktarmen Korridor berücksichtigenden zu können. Die in der Ermittlung befindlichen Raumqualitäten und Raumwiderstände sind ausschlaggebend für die Entwicklung einer möglichst umweltverträglichen Variante. Diese Untersuchung ist zur Zeit noch ergebnisoffen. Eine Vorfestlegung ist nicht erfolgt.</p>	D & K	
2.	<p>Wasserschutzgebiete in der Raumwiderstandskarte</p> <p>In der vom Büro Daber & Kriege vorgelegten Raumwiderstandskarte sind die Grundwasserfassungen I im Bereich des Röcknitzbachs südlich der Ortslage Dargun und II im Norden Darguns mit den darin befindlichen Wasserschutzgebieten II und III einschließlich der Brunnen dargestellt. Die WSZ II sind kreisförmig mit einem Radius 150 m um die Brunnen festgesetzt.</p> <p>Die Darstellung entspricht der z. Z. noch gültigen Festsetzung (Stand 1981).</p>		
3.	<p>Nachbemessung und Neufestlegung der Wasserschutzzonen</p> <p>Infolge von Brunnenstillegungen (Brunnen 21 und 22) bzw. einer von der Stadt Dargun geplanten Brunnen-Neuanlage wird voraussichtlich eine Neubemessung bzw. amtliche Neufestlegung der Grundwasserfassung II Dargun Nord erst im Jahr 2005 beantragt. Zur Zeit werden weitere Brunnenstandorte nördlich der Brunnen 27 und 28 erkundet. Die Neufestlegung von Trinkwasserschutzzonen erfolgt erst wenn die Prospektionen aller zukünftigen Brunnen der Trinkwasserfassung II abgeschlossen sind. Eine Festsetzung von Trinkwasserschutzzonen mit Übergangscharakter nur für die Brunnen 27 und 28 auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen des Ing.-Büros für HYDRO-GEOLOGIE wird von den Wasserbehörden nicht befürwortet.</p> <p>Die Karte des Ing.- Büros HYDRO-GEOLOGIE vom 30.03.2004 zur Grundwasserfassung II besitzt somit keine Verbindlichkeit für die Straßenplanung, da die dort dargestellten vorläufigen Schutzzonengrenzen im Ergebnis der ausstehenden Untersuchungen noch präzisiert werden.</p> <p>Der Brunnen 26 geht mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 2005 außer Betrieb, wird jedoch wie die Brunnen 27 und 28 in der Raumwiderstandskarte dargestellt</p>	D & K	
4.	<p>Planungskorridor (konfliktarmer Korridor)</p> <p>Neben weiteren Raumwiderständen wird der mögliche Planungskorridor für die Ortsumgehung der B 110, welcher sich aus der o.g. Raumwiderstandskarte ergibt, durch die nördliche Grundwasserfassung II bestimmt.</p>	D & K	

TOP	Bemerkung / Inhalt / Festlegung	zuständig	Termin
5.	<p>Maßgeblich sind die zur Zeit bestehenden Trinkwasserschutzzonen 26, 27 und 28. Sowohl StAUN als auch UWB bestätigen, daß die Trinkwasserschutzzonen der bereits stillgelegten Brunnen 21 und 22 für die Linienbestimmung zur OU Dargun nicht zu beachten sind. Die zur Zeit bestehenden Trinkwasserschutzzonen der Wasserfassung I am Röcknitzbach südlich von Dargun sind in der Linienbestimmung zu beachten.</p> <p>Für die Planung gilt die Größe der WSZ II um Brunnen 27 mit einem Radius von 150 m.</p> <p>Straßenentwässerung</p> <p>Es gelten die Regelungen der RiStWag, so daß bei Querung dieser Schutzzonen durch die geplante Ortsumgehung entsprechende kosten erhöhende bauliche Maßnahmen erforderlich würden.</p> <p>Eine Durchquerung von Trinkwasserschutzzonen II sollte demnach möglichst vermieden werden. Die anwesenden Wasserbehörden halten eine Durchschneidung von Trinkwasserschutzzonen III entsprechend angepaßter bautechnischer Minderungsmaßnahmen für möglich.</p> <p>Der Verschmutzungsgrad des Straßenoberflächenwassers und erforderliche Reinigungsmaßnahmen bei einer Linienführung außerhalb der Trinkwasserschutzzonen sind nach ATV-DWK-M 153 zu bestimmen.</p> <p>Grundsätzlich stehen südlich Brunnen 27 versickerungsfähige Sande an, die aber mit nichtversickerungsfähigen Linsen durchsetzt sein können. Für den Planungskorridor können vom StAUN NB Bohrprofile und Grundwasserstände eingeholt werden.</p> <p>Eine Versickerung des Straßenoberflächenwassers ist anzustreben. Es ist im Rahmen der verfügbaren Baugrunddaten zu überprüfen, ob die Möglichkeit der dezentralen Einleitungen ins Grundwasser (Versickermulden) oder zentraler Einleitung (Versickerbecken) besteht.</p> <p>Die Eignung des Röcknitzbaches als Vorfluter für eine Regenrückhaltung mit gedrosselter Einleitung wird für den Fall, daß eine Versickerung nicht möglich ist, überprüft.</p> <p>Die Wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung in die Vorflut ist erforderlich und in späteren Planungsphasen einzuholen.</p> <p>Die Wasserbehörden sowie die Stadt und ihr beauftragter Gutachter sichern zu, dass der Straßenbauverwaltung alle vorhandenen Unterlagen zum Themenkomplex Grund- und Oberflächenwasser zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>VEPRO</p> <p>VEPRO</p> <p>VEPRO</p> <p>VEPRO</p> <p>VEPRO/ UWB</p>	

TOP	Bemerkung / Inhalt / Festlegung	zuständig	Termin

